

Bekanntmachung der Hansestadt Osterburg (Altmark)

Anmeldung der im Schuljahr 2025/26 erstmals schulpflichtig werdenden Kinder

Hier:

Grundschule Flessau

Ich fordere hiermit alle Personensorgeberechtigten auf, ihre im Schuljahr 2025/26 schulpflichtig werdenden Kinder anzumelden.

Kinder, die am **30.Juni 2025** das **sechste Lebensjahr** vollendet haben, **sind anzumelden**. Kinder, die bis zum 30. Juni 2025 das fünfte Lebensjahr vollendet haben, können angemeldet werden.

Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch vorzulegen.

Das anzumeldende Kind ist persönlich

am Dienstag, 13.02.2024 in der Zeit von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr;
am Mittwoch, 14.02.2024 in der Zeit von 14:00 bis 16:00 Uhr;
am Donnerstag, 15.02.2024 in der Zeit von 14:00 bis 16:00 Uhr;
am Montag, 19.02.2024 in der Zeit von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr oder
am Dienstag, 20.02.2024 in der Zeit von 14:00 bis 16:00 Uhr

im Schulgebäude der Grundschule Flessau vorzustellen.

Melden Sie sich bitte unbedingt telefonisch an Unterrichtstagen ab 7:45 Uhr unter der Rufnummer der Grundschule 039392/81227 an.

Sie können auch eine E-Mail mit Ihrem Wunschtermin an kontakt@gs-flessau.bildung-lsa.de .

Zum Einzugsbereich der Grundschule Flessau gehören folgende Orte:

Ballerstedt und Klein Ballerstedt, Boock und Einwinkel, Bretsch, Dewitz und Priemern Flessau, Storbeck, Natterheide, Rönnebeck und Wollenrade, Gladigau, Orpensdorf und Schmersau, Kossebau und Rathleben, Lückstedt, Wohlenberg und Stapel, Rossau und Schlieksdorf, Gagel

Die Schulpflicht beginnt erst im Schuljahr 2025/26.

An dem zu vereinbarenden Termin findet nur die Aufnahme in die Grundschule statt. Die ärztliche Einschulungsuntersuchung erfolgt an einem anderen Tag im Gesundheitsamt Stendal.

Nico Schulz
Bürgermeister